Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 346. Dienstag den 11. December 1888. 82. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Nach §. 4 des nachstehend abgedruckten Regulativs der Friedensstiftung sind die Unterstützungen aus dieser Stiftung am Tage des Friedensschlusses, sonach am 2. März, zu vertheilen und fordern wir daher Diejenigen, welche um solche Unterstützungen nachsuchen wollen, hierdurch auf, ihre Gesuche bis zum 31. Januar 1889 mit den nöthigen Bescheinigungen bei uns einzureichen.

Spätere Anmeldungen würden für diesmal unberücksichtigt bleiben müssen.

Im Uebrigen verweisen wir auf unsere nachstehend wieder abgedruckte Bekanntmachung vom 21. Juni 1875.

Leipzig, am 6. December 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. L.

Bekanntmachung.

Nachdem wir die Bestimmungen des Regulativs für die Friedensstiftung der Stadt Leipzig in einigen Puncten unter Zustimmung der Stadtverordneten abgeändert haben, bringen wir das abgeänderte Regulativ nachstehend zur allgemeinen Kenntniß.

§. 1. Der Zinsfuß des Stiftungscapitals von 60 000 ℳ wird auf 5 Procent jährlich festgesetzt. Die Zinsen laufen vom 1. Januar 1871 an.

§. 2. Die Zinsen werden verwendet zur Unterstützung solcher in Leipzig wohnhafter Invaliden und Angehörigen von Gefallenen oder verstorbener Invaliden aus dem Kriege 1870/71, die einer Hilfe dringend bedürfen.

§. 3. Ueber die Gewährung der Unterstützung beschließt eine aus je 3 Mitgliedern des Raths und der Stadtverordneten zu bildende Deputation.

§. 4. Die Vertheilung der Unterstützungen findet regelmäßig alljährlich am Tage des Friedensschlusses statt; ausnahmsweise können Unterstützungen auch außer dieser Zeit nach dem Ermessen der Deputation gewährt werden.

§. 5. Ueber Einnahmen und Ausgaben wird der Rath alljährlich Rechnung ablegen.

§. 6. Abänderungen des Regulativs bleiben dem übereinstimmenden Beschlusse des Raths und der Stadtverordneten vorbehalten.

Leipzig, am 21. Juni 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Wechsler.

Bekanntmachung.

Um der Koksfeuerung hierorts mehr Eingang zu verschaffen, gaben wir Koksöfen zur Zimmerheizung in verschiedenen Größen und Constructionen, sowie Kokskörbe zum Heizen und Austrocknen von feuchten, unbewohnten Räumen, Neubauten u. s. w. beschaffen lassen und geben dieselben in unserer Ausstellung der Gasanstalt am Nicolaikirchhofe käuflich oder miethweise ab. Daselbst kann auch während der üblichen Geschäftsstunden die Besichtigung der Oefen erfolgen und wird jedwede bezügliche Auskunft gern ertheilt werden.

Leipzig, den 6. December 1888.

Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zu den Gasanstalten.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden laut hier erstatteter Anzeige:

1) ein **Spazierstock** mit rothbraunem Stab und silbernem Knopf mit Gravirung: „A. Müller s/l. R. Müller z. fr. Erg. Lpz. 8. 8. 88" am 29. vor. M.;

2) ein **Handwagen**, 2rädrig, gebraucht, mittelgroß, ungestrichen, mit Kastenaufsatz, am 1. d. M.;

3) ein **Deckbett** mit roth- und weiß-schmalgestreiftem Inlet, gez. „E. N. N.", und weißgeblümtem Ueberzug am 3. d. M.;

4) **ein Packet schmutzige Wäsche**, enthaltend: einen weißlein. **Bettüberzug**, einen roth- und weißcarrirten **Bettüberzug**, 2 weißleinene **Kopfkissenüberzüge**, 3 weißleinene **Betttücher**, sämmtlich „E. 8." roth gezeichnet, 2 weißleinene **Oberhemden**, ein grauwollenes **Unterhemd**, eine grauwollene **Unterhose**, 2 Paar grauwollene **Mannsjacken**, 2 weißleinene **Stehkragen**, 2 Paar **Manschetten** und 4 weißleinene **Taschentücher**, mit schwarzer Farbe „van Loon" gez., am 3. d. M.;

5) eine **Holzkiste**, ca. 30 cm hoch und 60 cm lang, mit der Aufschrift: „Oscar Bergmann in Leipzig", enthaltend: **4 Hemden**, weißleinen, **3 Jägerhemden**, grau, **4—5 Leinwandschürzen**, blau, mit Latz und **4—5 Paar** grau- und blauwollene **Mannssocken**, am 4. d. M.;

6) eine **Holzkiste, klein**, verschlossen, mit der Adresse: „Robert Fleischer, Leipzig, Friedrichstraße 1 bei Pöhlcke", enthaltend: **3 Paar Hosen** von dunklem Stoff, **ein Paar Hosen** von dunklem, grangefarbtem Zeug, **2 Hemden**, wollen, grau- und weißgestreift, ein braunwollenes **Hemd**, **7 weiße und 8 blaue Schürzen**, ein **Paar Strümpfe**, braunbaumwollen, sämmtlich „R. F." gezeichnet, und **ein Halstuch**, schwarz- und weißgestreift, am 4. d. M.;

7) eine **Kiste**, signirt: „J. S. 10879", enthaltend: **2500 Stück Cigarren** in folgenden Verpackungen: 50/10 Packete „al Precio", 50/10 Packete „la Chata", 5/10, 1/20 und 1/40 Kistchen in bis. Verpackung mit blauen und weißen, bezw. rothen und gelben Streifen, sowie verschiedenen Etiquetten, am 6. d. M.;

8) ein vierrädriger **Handwagen**, blaugestrichen, mit der Firma „E. Mäser, Lindenau", darauf eine **Partie Obst und grüne Waare**, am 8. d. M.;

9) ein **Nerz-Muff** mit **Boa**, ersterer mit weißem Pelz gefüttert, während der letzten 6 Wochen;

10) ein **Ballot Neusilber-Metall**, signirt: „D. G. 1048", seit 4. d. M.;

11) ein **Faß** mit **45 Kilo Tafelbutter**, signirt: „G. v. B." mit eingebrannter Krone, am 8. d. M.;

12) eine goldene runde **Brosche** mit einer See-Perle à jour gefaßt, vom 4. bis 8. d. M.;

13) eine goldene **Damen-Cylinderuhr** mit Sprungdeckel, Stahlzeigern und schwarzer Emailleverzierung und der Gravirung: „H. Pönitz 1888", am 9. d. M.;

14) **15—20 Meter Italien-Cloth** am 7. d. M.;

15) eine goldene ovale **Brosche**, schwarz emaillirt, ein kleines goldenes **Kreuz** mit kurzer **Nickelkette**, ein ovales goldenes **Medaillon**, schwarz emaillirt, ein goldener **Ring** mit rothem eckigen Stein, 3 **bis 4 Paar** wollene und baumwollene verschiedenfarbige **Strümpfe**, „L. G." gez., **2 Schürzen**, eine mit Latz, roth- und grangestreift, die andere blaugedruckt, ein **Regenschirm** mit schwarzbaumwollenem Bezug, gebog. gelbem Griff und weißer Glocke, vom 7. bis 9. d. M.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 10. December 1888.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Dr. B.

Städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter **günstigen Bedingungen.**

Leipzig, den 14. Januar 1888.

Die Sparcassen-Deputation.

Nutzholzauction.

Mittwoch, den **12. December** 1888, sollen vom Vormittags 9 Uhr an auf dem Kahlschlage in Abth. 26a des **Burgauer Forstreviers**, dicht am Leutzsch-Leipziger Fahrwege und den Leutzscher Feldern, am sogenannten Fuchsbau,

77 Eichen-	**Nutzklötze**	v. 18—93 cm	Mittenst.	u. 2—10 m	Länge
66 Buchen-	"	" 18—42 "	"	" 2—6 "	"
11 Rüstern-	"	" 17—29 "	"	" 4—6 "	"
19 Eichen-	"	" 22—31 "	"	" 5—6 "	"
14 Linden-	"	" 23—44 "	"	" 5—9 "	"
9 Ahorn-	"	" 17—28 "	"	" 4—6 "	"
6 Birken-	"	" 18—25 "	"	" 5—9 "	"
28 Ellern-	"	" 18—36 "	"	" 5—11 "	"
1 Pappeln-	"	" 32 "	"	" 10 "	"

177 Stück **Schirrhölzer**,
86 " **Schirrstangen** und
60 " **Hebebäume**

unter den im Termine öffentlich aushängenden **Bedingungen** und der üblichen **Anzahlung** an den **Meistbietenden verkauft werden.**

Zusammenkunft auf obigem Schlage.

Leipzig, am 28. November 1888.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß **gebracht**, **daß die Königliche Altersrentenbank-Verwaltung** für den Termin Johannis 1889 und spätere Termine **hypothekarische Darlehen** auf **Hausgrundstücke** (Zinshäuser) gewährt.

Die darüber aufgestellten **Grundsätze** können **sowohl bei der Königlichen** Altersrentenbank hier, Landhausstraße Nr. 16 und König Johannstraße, im Landhaus, **als auch bei den Königlichen Bezirkssteuereinnahmen zu Leipzig, Bahnhofstraße Nr. 17 und Chemnitz**, Chemnitzer Straße Nr. 7, unentgeltlich entnommen werden.

Dresden, am 22. November 1888.

Königliche Altersrentenbank-Verwaltung.
Menfel. Stadler.

Nichtamtlicher Theil.

Das Weißbuch über Ostafrika.

Von entscheidender Wichtigkeit für die deutsche **Politik** in Ostafrika ist das Schreiben des Reichskanzlers an den Generalconsul Dr. Michahelles in Zanzibar vom 6. October. Darin wird das Vorgehen der Beamten der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft bei Uebernahme der Verwaltung der vom Sultan von Zanzibar gepachteten Küstengebiete als unzweckmäßig und unpraktisch getadelt, weil die Beschränkung auf das praktisch Nothwendige die Vorbedingung des Gelingens gewagter Unternehmungen auf unbekanntem Gebiete bilde. Das Hissen der Gesellschaftsflagge in den Küstenhäfen habe auch dem Vertrage der Gesellschaft mit dem Sultan vom 28. April nicht entsprochen, denn nach diesem Vertrage blieb der Sultan der Landesherr in den Küstengebieten, und die Aufgabe der Gesellschaft bestand darin, die Autorität des Sultans auszuüben und den Eingeborenen gegenüber für die Zwecke der Gesellschaft nutzbar zu machen. Das hätte schon aus dem Grunde geschehen müssen, weil die Gesellschaft weder den auf Gemeinsamkeit der Abstammung und des Glaubens beruhenden Einfluß des Sultans über das mächtige arabische Element besaß, noch über die in das Innere des Landes reichenden Machtmittel des Sultans verfügte, durch welche Letzterer bisher seinen Anordnungen Gehorsam zu verschaffen gewußt hatte. Der Reichskanzler tadelt auch die Mitwirkung deutscher Matrosen beim Herunternehmen der Flagge und des Flaggenstockes in Bagamoyo. Das Verfahren sei mehr energisch als umsichtig gewesen.

Es war also nach der Auffassung des Reichskanzlers nicht sowohl der Vertrag zwischen dem Sultan und der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft die Ursache der Kämpfe vom September, sondern die unzweckmäßige und sogar theilweise vertragswidrige Ausführung des Vertrages. Es kommt dabei nicht in Betracht, ob die Ansicht des Generalconsuls Michahelles, welche er in seinem Bericht vom 3. October geäußert hat, daß die Bewegung keine örtliche und auf Uebelwollen gegen die deutsche Verwaltung beruhende gewesen sei, sondern ihren Ausgangspunct von Rovuma und aus den Gegenden des Nyassasees genommen habe, denn diese Ansicht stützt sich auf die Vermuthung, daß die arabischen Sclavenhändler von Zanzibar aus veranlaßt wurden, die Völkerschaften nach dem Küstengebiete heranzulocken. Die Vorgänge in Lindi und Kilwa beweisen, daß die feindliche Haltung der Bevölkerung an diesen Orten gegen die Deutschen und den Sultan durch die Ausführung des Pachtvertrages vom 28. April veranlaßt worden ist. Dem Abgesandten des Sultans Rade den Soliman wurde auf seine Ermahnungen, Frieden zu halten, in Kilwa erwidert: Seyid Khalifa habe in Kilwa nichts mehr zu sagen, er habe das seinem Vater durch freiwillige Abtretung überlassene Land den Deutschen verkauft und werde deshalb nicht mehr als Herrscher anerkannt. Die Häuptlinge der eingeborenen Stämme des Hinterlandes, denen vordem die Küste gehört habe, wollten ihren früheren Besitz wieder an sich nehmen und keinen Europäer dort dulden.

Aus dieser Erklärung erhellt, wie wir schon früher hervorgehoben haben, daß die Ursache der Kämpfe nicht die am Rovuma und am Nyassasee sich entwickelnde Bewegung, sondern die Ausführung des Vertrages vom 28. April gewesen ist. Das Haupt des Aufstandes an der Küste von Zanzibar ist der Araber Buschiri, welcher die Bewegung in Pangani und Bagamoyo persönlich leitet und auch die neuesten Kämpfe daselbst verursacht hat. Die Besitzungen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft stehen unter dem Schutz des deutschen Reiches, also wird den Vertretern der Gesellschaft auch der Schutz gewährt, welchen die deutsche Marine ihnen niemals vorenthalten hat, aber das Schreiben des Reichskanzlers vom 6. October erinnert daran, daß die Tragweite der deutschen Schiffsgeschütze ihre Grenzen hat.

Es fragt sich, welche Folgen die unpolitische Handlungsweise der Vertreter der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft bei Uebernahme der Verwaltung der Küstenhäfen für den weiteren Fortgang des deutschen Colonisationswerkes in Ostafrika haben wird. Nahe liegt die Annahme, daß in Zukunft eine größere Abhängigkeit der Gesellschaft vom Auswärtigen Amte eintreten wird, daß bei so wichtigen Anlässen, wie bei Ausführung des Vertrages vom 28. April, die Vertreter der Gesellschaft nicht selbstständig, sondern nur nach vorheriger Verständigung mit den Vertretern der Reichsregierung vorgehen dürfen. Der Reichsschutz, welchen die Gesellschaft genießt, bedingt ein solches einheitliches Vorgehen, und aus dem Schreiben des Reichskanzlers ist zu entnehmen, welche Grundsätze für die Fortführung des Colonisationswerkes als maßgebend anerkannt werden. Lord Salisbury hat dem englischen Parlament gegenüber die Aufrechthaltung der Selbstständigkeit des Sultans von Zanzibar als maßgebend erklärt für die Annahme des deutschen Vorschlages, gemeinsame Maßregeln zur Unterdrückung der Sclavenausfuhr und Waffeneinfuhr an der ostafrikanischen Küste zu ergreifen; aus dem Schreiben des Reichskanzlers vom 6. October ist zu entnehmen, daß die deutsche Politik gleichfalls die Rechte des Sultans von Zanzibar zu achten gedenkt. Obgleich Seyid Khalifa das Seinige gethan hat, um die Ausführung des Vertrages vom 28. April trotz der unnützen und verderblichen Flaggenhissung zu sichern, hat die Sache dennoch eine für die Gesellschaft verhängnißvolle Wendung genommen. In dieser bedenklichen Lage tritt der Reichskanzler auf die Seite des Sultans und bezeugt ihm vor Europa, daß er richtig und dem geschlossenen Vertrage gemäß gehandelt hat, daß aber die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft nicht die gehörige Besonnenheit und Klugheit bei Uebernahme der Verwaltung der Küstenstädte bewiesen hat. Ein so rückhaltloses Zeugniß von dieser Stelle ist die wirksamste Antwort auf die Entschuldigung, welche Lord Salisbury im englischen Parlament vorgebracht hat. Auch Deutschland hat ein Interesse an der Aufrechthaltung der Selbstständigkeit des Sultans von Zanzibar, weil es seiner Autorität bedarf, um die deutsche Stellung dem mächtigen arabischen Element gegenüber zu wahren.

Durch den Aufstand ist freilich die Autorität des Sultans von Zanzibar den arabischen Sclavenhändlern gegenüber schwer geschädigt worden, aber dafür wird jetzt die Blockade der Küste von Zanzibar unter seiner Zustimmung und in seinem Namen ausgeübt. Nun ist es allerdings sehr zweifelhaft, ob der Sultan von Zanzibar den arabischen Sclavenhändlern, mit welchen ihn Abstammung und Religion verbinden, die gleiche Feindseligkeit der Gesinnung entgegenbringt, wie die an der Blockade betheiligten europäischen Mächte, aber unter den heutigen Verhältnissen sieht er sich genöthigt, mit England und Deutschland gegen die Sclavenhändler gemeinsame Sache zu machen. Schon durch seine Zustimmung zur Blockade hat er die Brücke, welche ihn mit seinen den Sclavenhandel betreibenden Stammesgenossen verband, hinter sich abgebrochen, er ist jetzt auf unbedingtes Zusammengehen mit den europäischen Mächten angewiesen, wenn er seine Herrschaft über sein Sultanat nicht einbüßen will. Ueber die Maßregeln gegen die Sclaverei giebt das Weißbuch ebenfalls interessante Aufschlüsse, auf welche wir noch näher eingehen werden.

Leipzig, 11. December.

* Die in letzter Zeit vielfach erörterte **Frage der Krondotation wird** in einem beachtenswerthen Aufsatz des „**Deutschen Wochenblattes**": „Die Dotation der preußischen Königskrone und der deutschen Kaiserkrone" eingehend besprochen. Nachdem die historische Entstehung der Einnahmen der preußischen Krone und die Vermögensverhältnisse des Hohenzollernhauses dargelegt, wird das durchaus Unzulängliche der jetzigen preußischen Krondotation bewiesen, dann aber geht das „Deutsche Wochenblatt" auf die Frage der Dotation der deutschen Kaiserkrone in sehr beherzigenswerther Weise über und schreibt:

„Doch dies ist Sache der **preußischen Monarchie**, und ob die preußische Krondotation erhöht werden sollte oder nicht, geht das Reich als solches nichts an, für die Frage der Ausstattung der deutschen Kaiserkrone ist dies ohne Bedeutung. Aber eine solche besitzt bisher überhaupt nicht, und der deutsche Kaiser trägt die Kosten der deutschen Kaiserkrone lediglich aus der Ausstattung der preußischen Königskrone und seinem privaten Vermögen. Ein Hauptfehler des alten Reichsrechts war ohne Zweifel der Grundsatz, daß die Kaiser all ihr Wirken und Thun aus ihrer Hausmacht bestreiten mußten, daß die finanziellen Kräfte des Reichs wesentlich auf denen des Kaisers aus seinem Territorialbesitz gegründet waren. Bei der Errichtung des heutigen deutschen Reiches hat man, soweit es sich um Ausgaben handelt, die vom Kaiser, den Bundesregierungen und dem Reichstag gemeinsam beschlossen werden, diesen Grundsatz natürlich fallen lassen; soweit es sich aber um den Kaiser selbst und um die Repräsentation der Kaiserwürde handelt, hat man an demselben festgehalten. Ja, der heutige deutsche Kaiser steht finanziell insofern schlechter da, als der alte Kaiser, als dieser bei Belehnungen, Hofraths-Entscheidungen, Adels- und anderen Gnadenverleihungen recht erhebliche Sporteln zu gewinnen wußte, der heutige Kaiser als solcher aber dergleichen Art gar nicht vereinnimmt. Es lag dieses Versäumniß 1870 und 71 übrigens gewiß nicht nur an der wunderbaren Selbstlosigkeit und Bescheidenheit unseres verewigten Kaisers Wilhelm, sondern auch daran, daß man zufrieden war, das Reich unter Dach zu haben, die Krönung des Baues nicht noch durch finanzielle Schwierigkeiten verzögern wollte, und jedenfalls damals auch nicht entfernt ahnen konnte, welche außerordentlichen Summen die Repräsentation der kaiserlichen Würde verursachen würde. Es gehört eben auch dieser Punct zu den Feinheiten, die das einmal in den Sattel gehobene Deutschland erst beim Reiten selbst lernen konnte. Und wenn es heute im Inlande wie im Auslande manche Verwunderung erregen mag, daß wir Deutschen wohl einen Kaiser, aber keinen kaiserlichen Hof und Hofstaat besitzen, sondern daß der königlich preußische Hof und Hofstaat an deren Stelle tritt, so hat dies zwar nicht an dem Fehlen einer Krondotation seinen alleinigen Grund; aber es möchte doch scheinen, als ob mit einer Krondotation auch dieser Erscheinung ein Ende gemacht werden könnte."

„Was ist es aber für ein Zustand und womit will man dessen Rechtmäßigkeit begründen, daß die deutsche Kaiserkrone, die herrlichste der Welt, doch zugleich die einzige auf dem Erdenrunde ist, der keine finanzielle Ausstattung gegeben ist? Warum soll die Bürde der deutschen Kaiserkrone getragen werden, ohne daß wenigstens die Kosten, die ihre Würde mit sich bringt, von dem aufgebracht werden, für den dieselbe da ist, für den dieselbe arbeitet und schafft, d. h. vom Reich? An sich schon ist jeder Arbeiter seines Lohnes werth, wieviel mehr derjenige, der die Hauptlast trägt! Es ist gewiß des Deutschen Volkes nicht würdig, seinem Kaiser alle Pflichten aufzuerlegen, ohne ihm für deren Ausübung eine Entschädigung zu bieten, und muß es nicht das Gefühl jedes Sachsen, Bayern &c. verletzen, daß der König von Preußen die Arbeiten seines Kaisers leistet, die Ausgaben seiner Kaiserkrone bestreitet, ohne daß das Reich dieselben im geringsten entgilt? Welcher Italiener würde z. B. daran denken, daß sein Königshaus die sämmtlichen Ausgaben seiner Krone aus dem Königreich beider Sardinien bestreiten solle. Indessen nicht die Arbeitskraft des Kaisers soll das deutsche Volk bezahlen; seine Kaiserwürde ist vielmehr ein Ehrenamt, das es dem Könige von Preußen übertragen hat, und ein solches kann nicht durch Geld bezahlt werden. Aber wie überhaupt die mit einem Ehrenamt verbundenen Ehrenausgaben dem Träger desselben überall ersetzt werden, so erscheint es nur sachgemäß und wie ein Satz aus dem Naturrecht, daß die Repräsentationskosten der deutschen Kaiserkrone durch das deutsche Volk ersetzt werden. So wie wir Menschen einmal geschaffen sind, liegt es auch, gerade herausgesagt, in unserer gemüthlichen Anlage, in unseren Herzenswünschen, dasjenige, was wir lieben und verehren, auch äußerlich mit all' dem zu zieren und zu schmücken, was die Welt an Schönem für Auge und Ohr hervorbringt, und das oft ausgeartete und in seiner Ausartung gewiß nicht genug zu bekämpfende und zu geißelnde Ceremonialwesen, der Prunk und Luxus mancher Höfe, beruht in seinem Ursprung doch auf der rein menschlichen Forderung, auf dem uns allen angeborenen, wenn auch verschieden ausgebildeten Triebe, dem Gegenstande unserer Verehrung das Beste zu geben und zu weihen. Jeder Deutsche empfindet es daher wie ein selbstverständliches Ding, man möchte sagen, wie eine elementare Nothwendigkeit, seinem Kaiserhause auch die Mittel zu gewähren, die deutsche Kaiserkrone und das deutsche Reich so herrlich und so glanzvoll zu repräsentiren, wie die deutsche Macht es zu erfordern und die deutschen Verhältnisse es zu gestatten scheinen. Liegt doch zugleich in uns die Gewißheit, daß die seit Jahrhunderten mit verschwindenden Ausnahmen bewährte Sparsamkeit, persönliche Genügsamkeit und das in höchstem Maße entwickelte Pflichtgefühl der Hohenzollern der sicherste Schutz gegen jede Ausschreitung sein werde."

* * *

* Ueber die **Corruption in Ungarn** wird der „Schlesischen Zeitung" aus Pest, 7. December, geschrieben:

Die in Ungarn auf allen Gebieten der öffentlichen Verwaltung herrschende **Corruption** tritt seit einiger Zeit wieder so ungemein häufig in die Erscheinung, daß ihr die ungarischen Blätter Leitartikel widmen. Fast kein Tag vergeht, an welchem nicht eine amtliche Veruntreuung bekannt würde. Die Mittheilungen über Defraudationen, die von staatlichen, städtischen und Comitatsbeamten verübt werden, bilden eine regelmäßige Rubrik der ungarischen Zeitungsberichte. Vor einiger Zeit wurden als Thäter in einer Diebstahlsgeschichte, in welcher es sich um eine Viertelmillion Gulden handelte, die Sicherheitsorgane der betreffenden Stadt ausgeforscht. Bald darauf hörte man von Unterschleifen in der Landesfilialgalerie, von einem Schacher mit Gewerbescheinen bei einzelnen Bezirksämtern der Hauptstadt, von Defraudationen bei diesem und jenem Waisenamte. Vor Kurzem erst wurde der Waisenstuhlcassirer von Raab wegen Veruntreuung von Waisengeldern im Betrage von 20 000 Gulden zu 6 Jahren Kerkers verurtheilt, nachdem etwas früher die Rundschau [illegible] der Blätter mit ähnlichen Nachrichten aus den Städten Erlau und Preßburg bereichert worden war. In Baja ist man einige Tage einem großen Unterschleife im dortigen Steueramte auf die Spur gekommen. In Kaschau ist ein Finanzrath wegen Veruntreuung, Urkundenfälschung und Betrug in Haft genommen worden. Derselbe hat mit amtlichen Geldern seine Spielschulden beglichen. In Temesvar ist vor einigen Tagen ein Notariats-Substitut, der mit Bauernburschen ein lustiges Leben geführt hatte, verschwunden. Neuestens laufen Nachrichten über Geldbriefspoliationen, aber es ist zur Abwechslung von dem Verschwinden des Cassirers oder des Directors einer Provinzsparcasse die Rede. Statt daß mit dem Fortschreiten der Zeit der Geist des öffentlichen Lebens eine Besserung erführe, wird die Verwirrung immer ärger. Freilich kann das Ueberhandnehmen der Corruption unter dem Beamtenthum nicht Wunder nehmen; das letztere richtet sich eben nach der Legislative und den oberen Machthabern, die das schlimme Beispiel geben. In der Debatte über die Verstaatlichung der privaten Schankregale sind jüngst sehr wirkungsvolle Reden gegen die Corruption in allen Gebieten und gegen die politische Verderbniß gehalten worden. Aber gegen die Wahlcorruption verhält sich die Legislative so gut wie blind, und wenn im Allgemeinen gegen die Corruption gewettert wird, so übersieht man doch Nachsicht jenen Regalinhabern, welche bei der Steuereinbekennung den Staat hintergangen haben. Das Erbübel der ungarischen Verwaltung, der Nepotismus und das Protectionswesen, wird von den Machthabern, statt bekämpft, gepflegt, denn auf ihm beruht zum guten Theil ihre Macht, die gründlich erschüttert werden würde, wenn sie energisch gegen die moralische Fäulniß auftreten wollten. Die Obergespane treiben mit der stillschweigenden Bewilligung der Minister zu Wahlzwecken Schacher mit Orden und Adelsdiplomen, ja sie scheuen sich nicht, Wahlprotokolle zu fälschen. Die Regierung, in deren Händen nicht allein der größte Theil der Verwaltung, sondern auch die oberste Controle der Amtsführung der Municipalbehörden vereinigt ist, könnte durch eine strengere, nicht bloß formelle, sondern sich auf das Wesen erstreckende Controle viel zur Eindämmung der Corruption thun. Aber sie scheut die Folgen eines solchen Auftretens und zieht es vor, von einem Amtsmißbrauch zum anderen, von einer Wahlmißhandlung zur anderen fortzuwirthschaften.

* Der „**Matin**" sucht die Erklärung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", „daß der als **Spion auftretende deutsche Officier eine Mythe sei**", in einem langen und an Gehässigkeit recht bemerkenswerthen Artikel zu widerlegen, der indessen beim besten Willen nicht als beweiskräftig angesehen werden kann, so sehr er sich auch das Ansehen einer auf beste Quellen gestützten Mittheilung zu geben sucht. Zunächst sagt der „Matin", daß die aus Deutschland ausgewiesenen französischen Officiere keine Spione gewesen sind, was auch gar nicht behauptet worden ist. Sodann aber sucht er den Spieß umzukehren und erzählt von deutschen Officieren, die sich in Frankreich seit vielen Jahren mit Spionage befaßt hätten. Da fragt man sich denn erstaunt, warum die Franzosen diese Spione nicht verhaftet und ihrer Unthaten überführt haben. Wozu hat man die Ministerverantwortlichkeit und das schöne Spionengesetz? Daß dem Obersten von Villaume in dieser Verbindung alles Mögliche vorgeworfen wird, versteht sich von selbst, nur vergißt man leider, Beweise dafür vorzubringen, ja man begnügt sich sogar mit der allgemeinen Anschuldigung, daß er es überaus arg getrieben habe. Allerdings nennt man den Fall Chrolet, jenes Unterbeamten im Kriegsministerium, der Herrn v. Villaume Bücher verkaufen wollte, die auch im Buchhandel zu erhalten sind. Major v. Huene wird als würdiger Nachfolger Villaume's bezeichnet, was ihm bei seinen Vorgesetzten sicherlich nicht schaden wird, aber deshalb erwähnenswerth ist, weil ein derartiger Angriff gegen ein im Lande beglaubigtes Mitglied des diplomatischen Corps zu den Ungezogenheiten gehört, die man wohlanständiger Weise unterlassen sollte. Endlich soll der General von Roeding, früher Brigadecommandeur in Mülhausen, jetzt Divisionscommandeur in Flensburg, irgendwo auf einen Berg geklettert sein und von da aus ein französisches Fort ausspionirt haben. Hierbei soll er abgefaßt, von der französischen Regierung aber „aus Gutmüthigkeit" nicht angeklagt, sondern nur über die Grenze zurückgeschickt worden sein. Auch hier wieder ist die „Gutmüthigkeit" der französischen Regierung bewundernswerth; überaus glaublich und überzeugend klingt es auch für Jeden, der deutsche Militairverhältnisse auch nur einigermaßen kennt, daß ein deutscher General Spionirens halber auf Bergen herumkriechen soll. Es wäre also recht wünschenswerth, daß der „Matin", um die Spionage deutscher Officiere zu beweisen, etwas mehr als bloßes Gewäsch bei-